LBEG

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Entscheidung nach dem BBergG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Fa. K+S Baustoffrecycling GmbH)

Bek. d. LBEG v. 20.02.2023
- L1.4/L67120/01-04_07/2023-0001/001 -

I.

Auf Antrag der K+S Baustoffrecycling GmbH hat das LBEG mit der Entscheidung vom 20.02.2023 – L1.4/L67120/01-04_07/2023-0001/001 – die Abdeckung der Kalirückstandshalde „Niedersachsen" in 29339 Wathlingen (Landkreis Celle) gem. § 52 Abs. 2a BBergG i.V.m. §§ 48 Abs. 2 und 55 BBergG zugelassen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden unter IV. gemäß § 74 Abs. 5 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

Weiter wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 9, 10, 11 und 12 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 9 und 15 des niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) für die Errichtung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser zu Zwecken der Brauchwassernutzung zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist dem Planfeststellungsbeschluss beigefügt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die Zulassungen erfolgten nach Maßgabe der in Ziffer 5 des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.02.2023 festgestellten Unterlagen sowie der in den Ziffern 2, 6 und 10 des Planfeststellungsbeschlusses enthaltenen Befristungen, Vorbehalten, Nebenbestimmungen und Hinweisen.

II.

1. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

   vom **23.03.2023 bis 06.04.2023** (jeweils einschließlich)

   wie folgt aus:

   Bei der Samtgemeinde Wathlingen,
   - Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen
     Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
     Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
     Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

   Bei der Samtgemeinde Flotwedel,
   - Rathaus, Zimmer 56, Am alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
     Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
     Weitere Termine können unter den Telefonnummer 05149/181-0 und 05149/181-32 vereinbart werden.

   Bei der Gemeinde Uetze,
   - Gemeinde Uetze, Rathaus, Zimmer 224, Marktstr. 9, 31311 Uetze
     Mo. und Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16.00 Uhr
     Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18.00 Uhr
     Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
     Weitere Termine können unter der Telefonnummer 05173/970-265 vereinbart werden.

   Bei der Stadt Burgdorf,
   - Stadt Burgdorf, Stadtplanungsabteilung,
     Vor dem Hannoverschen Tor 27, 31303 Burgdorf
     Montags: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
     Mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr
     Donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
     Freitags: 08:00 bis 13:00 Uhr
2. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 S. 3 VwVfG), soweit eine Zustellung nicht postalisch erfolgt. Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne von § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG, die keine Stellungnahmen abgegeben haben.
3. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (siehe VI.) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim LBEG, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, schriftlich angefordert werden.
4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen im Internet unter www.lbeg.niedersachsen.de und dort über den Pfad „Bergbau > Genehmigungsverfahren > Aktuelle Planfeststellungsverfahren" sowie im niedersächsischen UVP-Portal unter https://uvp.niedersachsen.de/startseite eingesehen werden (§ 27a VwVfG).

   Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

III.

Die Planfeststellung umfasst die Abdeckung und Begrünung der Kalirückstandshalde „Niedersachsen" ca. 1 km südwestlich der Ortschaft Wathlingen (Landkreis Celle).

Sie beansprucht derzeit eine Grundfläche von etwa 25 ha und enthält ca. 22 Mio. t Salz. Die Halde hat eine annähernd rechteckige Grundfläche und ein Hochplateau im westlichen Teil bei ca. 120 - 128 m üNN (ca. 77 – 85 m über der Umgebung). Im östlichen Teil befindet sich ein nierenförmiges Zwischenplateau bei ca. 80 – 90 m üNN, an der südwestlichen Ecke der Halde ist ein ca. 150 m langer, ca. 26 m hoher Haldenfortsatz („Appendix") vorhanden. Die Rückstandshalde hat Böschungsneigungen im Verhältnis von ca. 1:1,7 (30°) bis 1:1,2 (39°).

Die Halde soll abgedeckt und begrünt werden, um den zukünftigen Anfall von Haldenwasser soweit zu minimieren, dass es von dem benachbarten Vorfluter „Fuhse" aufgenommen werden kann. Zuvor muss jedoch eine ausreichend flache Böschung hergestellt werden. Beim Aufbau dieses Schüttkeils wird Boden- und Bauschuttmaterial verwertet. Das Gesamtvorhaben umfasst neben der Kalirückstandshalde eine Bauschuttrecyclinganlage (Recyclinganlage) und eine Löseanlage. Das Abdeckmaterial (ca. 600.000 t/a) wird über die Landesstraße L 311 / Riedelstraße und den „Steigerring" zur Recyclinganlage geliefert.

Hauptzweck der Recyclinganlage ist die Aufbereitung von Bauschutt zur Herstellung von Abdeckmaterial bestimmter Körnungen und Qualitäten sowie die Zwischenlagerung angelieferter Boden- und Bauschuttmaterialien. Darüber hinaus wird an der Recyclinganlage die Annahmekontrolle der Materialien durchgeführt, die auf der Halde eingebaut werden sollen. Sie wurde bereits im Rahmen eines vorzeitigen Beginns südöstlich der Kalihalde errichtet.

Im Zuge des ebenfalls im Rahmen eines vorzeitigen Beginns erfolgten Baus des Rückhaltebeckens war eine temporäre Grundwasserabsenkung (Baugrubenwasserhaltung) erforderlich. Die dabei anfallende Wassermenge wurde über einen zentralen Sammelpunkt in den bestehenden Haldenrand abgeleitet und von dort über vorhandene Rohrleitungen in das Bergwerk Niedersachen-Riedel eingeleitet.

Am nordöstlichen Rand der Recyclinganlage wurde ebenfalls im Rahmen eines vorzeitigen Beginns ein Brunnen für die Entnahme von Grundwasser errichtet. Das Wasser soll in dem Regenrückhaltebecken der Recyclinganlage zwischengespeichert und zur Befeuchtung von Fahrwegen zur Minderung von Staubemissionen eingesetzt werden. Die Entnahmemenge beträgt max. 360 m^3/d und max. 15 m^3/h.

Für die Abdeckung wird die Variante 2 zugelassen. Im Vergleich zur beantragten Vorzugsvariante werden ca. 200.000 t des Appendix im Südwesten der Halde abgefräst, aufgelöst und in das stillgelegte Bergwerk Niedersachsen-Riedel eingeleitet. Alternativ wird das abgefräste Salz an geeigneten Stellen in die Bestandshalde eingebaut. Hierdurch werden die Flächeninanspruchnahme, der Bedarf an Abdeckmaterial und die Zeitdauer des Vorhabens verringert.

Parallel erhält die Halde eine Schrägdichtung an den Haldenflanken und eine Dichtungsschicht auf dem Haldentop. Für die Abdeckung selbst wird ein keilförmiger Erdkörper („Schüttkeil") an die steile Böschung der Rückstandshalde geschüttet, der auf einer Sohldichtung lagert. Der Aufbau der Abdeckung erfolgt lagenweise. In dem Schüttkeil werden etwa alle 15 Höhenmeter 8 m breite Bermen angelegt. Die Teilböschungen zwischen den Bermen erhalten Neigungen bis 1:2,0, insgesamt ergibt sich für die Abdeckung ein mittlerer Böschungswinkel bis 1:2,45.

In den Schüttkeil soll Boden- und Bauschuttmaterial bis zum Zuordnungswert W 2 (=Z2) gem. TR Bergbau 2020 eingebaut werden, auf dem Haldentop wird - abweichend vom Antrag - kein Boden- und Bauschuttmaterial aufgebracht. Die oberste Schicht des Überschüttungsmaterials („Deckschicht") wird aus Bodenmaterial mit einer Mächtigkeit von mind. ca. 3 m angelegt. Sie dient der Vegetation als durchwurzelbare Schicht („Rekultivierungsschicht").

Es wird erforderlich, die an die Halde angrenzenden Wege zu verlegen bzw. deren Verlauf anzupassen. Für die durch das Vorhaben (teilweise) betroffenen Wirtschaftswege „Zum Bröhn", „Heidestraße" sowie den südlich der Halde gelegene Verbindungsweg zwischen „Zum Bröhn" und „Zum Dammfleth" wird Ersatz geschaffen. Gleiches gilt für Strom- und Gasleitungen sowie Telekommunikationslinien.

Die Recyclinganlage und die Löseanlage werden nach Abschluss der Abdeckung vollständig zurückgebaut und die Flächen wieder der ursprünglichen (landwirtschaftlichen) Nutzung zugeführt.

Durch die Abdeckung wird die Halde einige wenige Meter höher als derzeit, die Grundfläche wird sich allerdings von 25,1 ha auf 40,5 ha vergrößern. Die Abdeckung wird voraussichtlich nach ca. 20 Jahren fertiggestellt sein. Im Anschluss soll die abgedeckte Halde öffentlich zugänglich werden und der ruhigen Erholung dienen. Details dieser Nachnutzung können jedoch nicht in einem bergrechtlichen Verfahren geregelt werden.

Nach Fertigstellung der Haldenabdeckung und nach einer Nachlaufphase laut Planung von etwa 10 Jahren, spätestens jedoch mit Abschluss der Flutung des Grubengebäudes, soll das dann als Oberflächenabfluss und Drainageaustritt anfallende Wasser in die Fuhse eingeleitet werden. Die maximale Einleitung beträgt dann voraussichtlich 25 m^3/h und 120.000 m^3/a. Die Einleitung erfolgt wahrscheinlich gestaffelt in Abhängigkeit von der Wasserführung der Fuhse. Für die Einleitung in die Fuhse soll eine bereits vorhandene und zur Entnahme von Fuhsewasser genutzte Rohrleitung verwendet werden. Es wurde noch keine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt, da mit der Einleitung erst in ca. 30 Jahren begonnen werden soll. Es konnte jedoch bestätigt werden, dass dem Gesamtkonzept „Haldenabdeckung + Einleitung der Haldenwässer in die Fuhse" keine bereits heute erkennbaren, unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

IV.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Auf Antrag vom 12.12.2017 der K+S Baustoffrecycling GmbH, Glückaufstraße 50, 31319 Sehnde, wird der Rahmenbetriebsplan für die Abdeckung der Halde „Niedersachsen" in 29339 Wathlingen unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Vorbehalten zugelassen,

– nachdem ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 57a Bundesberggesetz (BBergG) durchgeführt worden ist,
– nach Maßgabe der bergrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes aufgrund der §§ 48 Abs. 2 und 55 BBergG,
– nach Maßgabe der für die nach § 57 a Abs. 4 Satz 1 BBergG eingeschlossenen Entscheidungen geltenden Vorschriften,
– nach Prüfung aller Einwendungsgründe und der von den Fachbehörden sowie den Naturschutzverbänden abgegebenen Stellungnahmen und
– unter Berücksichtigung des Ergebnisses der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen

– die Abdeckung und die Begrünung der Rückstandshalde Niedersachsen gem. der Variante 2 (mit Abfräsen des Appendix im SW der Halde),
– die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage (Recyclinganlage),
– die Annahme und Verwertung von Bauschutt und Bodenmaterialien ≤ W 2 (Z 2) in einer Größenordnung von ca. 600.000 t/a,
– die Errichtung und den Betrieb einer Löseanlage sowie
– die Durchführung von naturschutzfachlichen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Vorhaben ist entsprechend dem festgestellten Plan sowie den in dieser Zulassung festgelegten Einschränkungen und Nebenbestimmungen auszuführen.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger des Vorhabenträgers.

Der Planfeststellungsbeschluss schließt folgende Entscheidungen ein (§ 75 Abs. 1 VwVfG und § 57 b Abs. 3 BBergG):

– Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage (Recyclinganlage), die
– Anordnung der Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall gem. § 59 Abs. 3 KrWG, die
– Waldumwandlungsgenehmigung gem. § 8 Abs. 4 NWaldLG (Flurstücke 185/6 und 186/1, Flur 3, Gemarkung Wathlingen), sowie die
– Wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG für die Anlage von zwei Kammmolchlaichgewässern (Flurstück 11, Flur 3, Gemarkung Nienhagen)

Die im Verfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch die 1. Planänderung des Vorhabenträgers oder Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen in dieser Zulassung entsprochen wurde oder sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

V.

Wasserrechtliche Erlaubnis

Dem Planfeststellungsbeschluss beigefügt ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 WHG für die Errichtung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser zu Zwecken der Brauchwassernutzung auf dem Flurstück 394, Flur 3 der Gemarkung Wathlingen für eine Entnahmemenge von max. 30 m^3/Stunde, max. 360 m^3/Tag und max. 48.750 m^3/Jahr.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Rahmenbetriebsplanzulassung / gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg einzulegen (§ 48 Abs. 1 Nr. 13 VwGO).

Gegen die zusammen mit der Rahmenbetriebsplanzulassung erteilte wasserrechtliche Erlaubnisse kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld erhoben werden.

9076301_002623

Protest gegen Haldenabdeckung

Uetze. Die beiden Bürgerinitiativen (BI) Umwelt aus Wathlingen und Uetze rufen zu einer Demonstration gegen die Abdeckung der Wathlinger Kalihalde auf. Sie soll anlässlich der Landesdelegiertenkonferenz der Grünen in Celle stattfinden. Der Treffpunkt ist am Samstag, 18. März, um 13 Uhr vor der Congress Union am Thaerplatz 1.

Kürzlich hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Chemie (LBEG) die Abdeckung der Kalihalde genehmigt. „Wir wollen deutlich machen, dass wir einer Landesregierung mit Grünem Umweltminister die Genehmigung der Mega-Deponie in Wathlingen – entgegen dem Grünen Landtagswahlprogramm – nicht durchgehen lassen!", so der Wathlinger BI-Vorsitzende Holger Müller.

Vortrag über Schutz von Schwalben

Hänigsen. Auch wenn es im Moment noch winterlich kalt ist, naht der Frühling und bald werden die Schwalben aus dem Süden zurückkehren. Doch es wird für sie immer schwieriger, Nahrung und Nistplätze zu finden. Deshalb lädt die SPD Hänigsen-Obershagen-Altmerdingsen zu einem Vortrag über dieses Thema ein. Er beginnt am Mittwoch, 15. März, um 19 Uhr, im Haus am Pappaul. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Referentin ist Dagmar Hartmann, Ansprechpartnerin für Schwalben- und Mauerseglerschutz beim Nabu Burgdorf-Lehrte-Uetze. Sie informiert über die Lebensweise von Rauch- und Mehlschwalben, die Gründe für den Rückgang ihrer Bestände und unterschiedliche Möglichkeiten, um den Vögeln zu helfen.

SoVD lädt zum Infonachmittag ein

Uetze. Der Sozialverband (SoVD) Uetze lädt zum nächsten Infonachmittag ein. Er beginnt am Donnerstag, 16. März, um 15 Uhr in den DRK-Räumen, Praklastraße 1. Beim gemütlichen Kaffeetrinken berichtet der Vorstand von der außerordentlichen Bundesveranstaltung in Berlin sowie der geplanten Tagesfahrt nach Bad Zwischenahn und eine Spargelfahrt. Anmeldungen nimmt Anne-Marie Weibel bis zum 13. März entgegen, unter Telefon (05173) 24276.

Müllsammlung in Dedenhausen

Dedenhausen. Unter dem Motto „Der große Rausputz" rufen der CDU-Ortsverband und die Dorfgemeinschaftsjugend zur Müllsammelaktion in Dedenhausen auf. Treffpunkt ist am heutigen Samstag, 11. März, um 10 Uhr am Bahnhof Dedenhausen.

Angebote im Familienzentrum

Uetze. Das Familienzentrum Schapers Kamp der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover bietet offene Treffs zum Spielen, Kennenlernen oder Basteln an. Für Samstag, 18. März, sind Eltern und Kinder zum Familienfrühstück eingeladen. Es findet von 9.30 bis 11 Uhr in der Einrichtung, Schapers Kamp 4, statt. Eine Anmeldung ist erforderlich, unter der Telefonnummer (05173) 40497824 oder per E-Mail an fz.schapers-kamp@awo-hannover.de. Außerdem findet immer mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr ein Familien-Café mit unterschiedlichen Bastelangeboten statt. Die nächsten Aktionen sind „Steine bemalen" am 15. März, Schmetterlinge basteln am 22. März und „Kleine Rasseln herstellen" am 29. März. Zusätzlich wird am Montag, 27. März, ein spätes Familien-Café von 15.30 bis 17 Uhr angeboten.

Essen und Trinken in der Pflege

Uetze. Die Adventgemeinde Uetze bietet eine Vortragsreihe für pflegende Angehörige an. Beim zweiten von insgesamt vier Terminen wird die examinierte Pflegefachkraft Nicole Bovolette-Waldau über das Thema „Das Auge isst mit, Essen und Trinken in der Pflege" sprechen. Die Veranstaltung beginnt am morgigen Sonntag, 12. März, um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum, Westerkampstraße 8. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Da die Themen in sich abgeschlossen sind, können die einzelnen Veranstaltungen unabhängig voneinander besucht werden. Die weiteren Termine sind am 16. April und 7. Mai. Weitere Auskünfte gibt es unter Telefon (0170) 2025150.

Versammlung des TSV Friesen

Hänigsen. Der TSV Friesen Hänigsen lädt zur Jahreshauptversammlung ein. Sie beginnt am Freitag, 24. März, um 19 Uhr in der Tanzschule Studio S5, Sägemühlenstraße 5. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder, Berichte, Ehrungen und der Haushaltsentwurf für 2023. Anträge müssen spätestens sieben Tage vorher im Geschäftszimmer, Henighuser Straße 8, schriftlich eingereicht werden.

Versammlung des TSV Katensen

Katensen. Der TSV Katensen kommt zur Jahreshauptversammlung zusammen. Sie beginnt am Freitag, 24. März, um 19.30 Uhr im Sportheim, Burgdorfer Weg 16. Anträge müssen bis zum 10. März beim Vorstand eingereicht werden.

Vereinsschießen

79 Gruppen treten beim Wettbewerb an

Hänigsen. Beim Vereinsschießen des Bürgerschützenvereins (BSV) Hänigsen hat ein Team der Feuerwehr den ersten Platz belegt: Den Ziel-Teiler von insgesamt 1233 verfehlten Kevin Schrader, Heinrich Bühring und Nadine Schrader nur knapp. Sie kamen zusammen auf 1236,1 – eine Abweichung von gerade einmal 12,3.

Den zweiten Platz belegten Janek Bergmann, Daniel Melching und Max Wache von der DLRG mit einem Gesamtteiler von 1227,6 und auf dem dritten Platz landete das Team Stall Andresen mit Nina Andresen, Lea Lyn Grabe und Leni Andresen. Bei den Einzelschützen war der Teiler 411 zu erreichen. Dort hatte Gerd Zubeil mit 410,86 die Nase vorn, gefolgt von Janek Bergmann und Jochen Schaprian, die beide auf 411,21 kamen.

Der BSV richtete den Wettbewerb nach der Corona-Pause zum ersten Mal wieder aus. Insgesamt nahmen 79 Vereine und Gruppen daran teil. Alle Ergebnisse sind auf der Internetseite https://www.bsv-haenigsen.de abrufbar.

Die siegreichen Mannschaften freuen sich über ihre Pokale: DLRG 1, Feuerwehr 11 und das Team Stall Andresen. FOTO: PRIVAT

SoVD organisiert Tagesausflug

Eltze. Der Sozialverband (SoVD) Eltze organisiert einen Tagesausflug mit dem Bus. Er findet am Freitag, 31. März statt. Erster Programmpunkt ist die Besichtigung des Matratzenherstellers Wenatex in Langenhagen mit Frühstück und Vortrag. Nach einem Mittagsimbiss geht es dann weiter nach Hannover, wo die Teilnehmer eine Führung durch das Küchenmuseum erhalten. Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen, bevor es wieder zurück nach Eltze geht. Die Tagesfahrt richtet sich an Mitglieder des SoVD Eltze und anderer örtlicher Vereine sowie Eltzer Bürger. Die Kosten übernimmt die Firma Wenatex. Anmeldungen nimmt die SoVD-Vorsitzende Elke Bahlau bis zum 18. März entgegen, unter Telefon (05173) 24405.

Kartenspiele im Schützenheim

Obershagen. Der SV Obershagen lädt zum Spieleabend mit Skat und Mau Mau ein. Er beginnt am Samstag, 18. März, um 19 Uhr im Schützenheim, Hauptstraße 115. Die Teilnahme kostet 15 Euro; am Ende erhält jeder einen Preis. Anmeldungen nimmt Thomas Erbeck bis zum 12. März entgegen, unter Telefon (05147) 653.

Müllsammlung in Eltze

Eltze. Der CDU-Ortsverband ruft zur Müllsammelaktion in Eltze auf. Treffpunkt ist am heutigen Samstag, 11. März, um 10 Uhr bei Familie Wagner, Peiner Straße 39.

Wanderung entlang der Aller

Hänigsen. Die Abteilung Wandern und Freizeit des TSV Friesen Hänigsen unternimmt eine Wanderung entlang der Aller. Teilnehmen können sowohl Mitglieder als auch Gäste. Treffpunkt ist am Sonntag, 19. März, um 9 Uhr auf dem Schützenplatz am Steindamm 28. Von dort aus erfolgt die Anreise zum Startpunkt in Wienhausen in Fahrgemeinschaften mit Privatautos. Der Rundweg ist etwa 13 Kilometer lang, eben und leicht zu gehen; am Ende der Wanderung besteht eine Einkehrmöglichkeit. Wanderführerin Heidrun Lührs empfiehlt, festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung zu tragen. Anmeldungen nimmt sie bis zum 12. März entgegen, unter Telefon (05136) 893262.

Tauschrausch für Kinderbekleidung

Hänigsen. Die Kunstspirale veranstaltet einen „Tauschrausch" für Kinderbekleidung bis Größe 176, Schuhe, Spielzeug und Babyausstattung. Die Veranstaltung findet am Samstag, 18. März, von 12 bis 18 Uhr in der Grundschule am Storchennest, Moorgartenweg 1, statt. Die Annahme von gebrauchten und gut erhaltenen Sachen erfolgt am Donnerstag, 16. März, von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr in der Kunstspirale, Mittelstraße 10, sowie am Freitag, 17. März, von 16 bis 18 Uhr in der Grundschule am Storchennest. Wer etwas abgibt, bekommt eine Eintrittskarte für die Veranstaltung am Samstag und kann sich dort dann selbst etwas aussuchen.

GEMEINDE UETZE
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

*der **Sitzung des Ortsrates Dollbergen am Dienstag, den 14.03.2023 um 18:00 Uhr** im Sportheim Dollbergen, Ackersbergstraße 6a, 31311 Uetze*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. *Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit*
2. *Feststellung der Tagesordnung*
3. *Einwohnerfragestunde*
4. *Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG*
5. *Bericht des Ortsbürgermeisters*
6. *Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2022*
7. *Beschlüsse gem. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung*
8. *Vorberatung gem. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung*

8.1. *Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2024 bis 2028, Ortsratsbeteiligung*

8.2. *Sachstand Dorfentwicklungsprogramm*

8.3. *Verkehrsberuhigung im Bahnhofsbereich - Einrichtung von Tempo 30-Zonen in der Ortschaft Dollbergen*

9. *Empfehlungen zum Haushalt gem. § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung*
10. *Initiativen gem. § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung*
11. *Mitteilungen und Anfragen*
12. *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

9074901_002623

Ihre Anzeige in diese Zeitung.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

GEMEINDE UETZE Freizeitland
ALTMERDINGSEN • ELTZE • DEDENHAUSEN
OBERSHAGEN • UETZE • DOLLBERGEN
HÄNIGSEN • SCHWÜBLINGSEN • KATENSEN

Öffentliche Bekanntmachung

*der **Sitzung des Ausschusses für Klima, Verkehr, Umwelt, Planung am Donnerstag, den 16.03.2023 um 18:00 Uhr** in der Mensa im Schulzentrum Uetze, Marktstraße 6, 31311 Uetze*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. *Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit*
2. *Feststellung der Tagesordnung*
3. *Einwohnerfragestunde*
4. *Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG*
5. *Bericht des Bürgermeisters/ Anfragen an die Verwaltung*

5.1. *Berichte der beratenden Mitglieder (Bürgerinitiative Umwelt e.V., Naturschutzbeauftragter, Gemeindebrandmeister, Seniorenbeirat)*

6. *Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2023*
7. *Antrag der SPD/CDU-Gruppe: Die Gemeinde Uetze schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" an*
8. *Projekt „GeHaKliWaL" - Konzept zu Wassermanagement*
9. *Entwicklung der Baukosten*
10. *Bebauungsplan Nr. 22 „Gasolingelände", sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Dollbergen, hier: Zustimmung zum Vorentwurf, Stand:*
11. *Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortschaft Dedenhausen*
12. *Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortschaft Dedenhausen*
13. *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

9408901_002623